

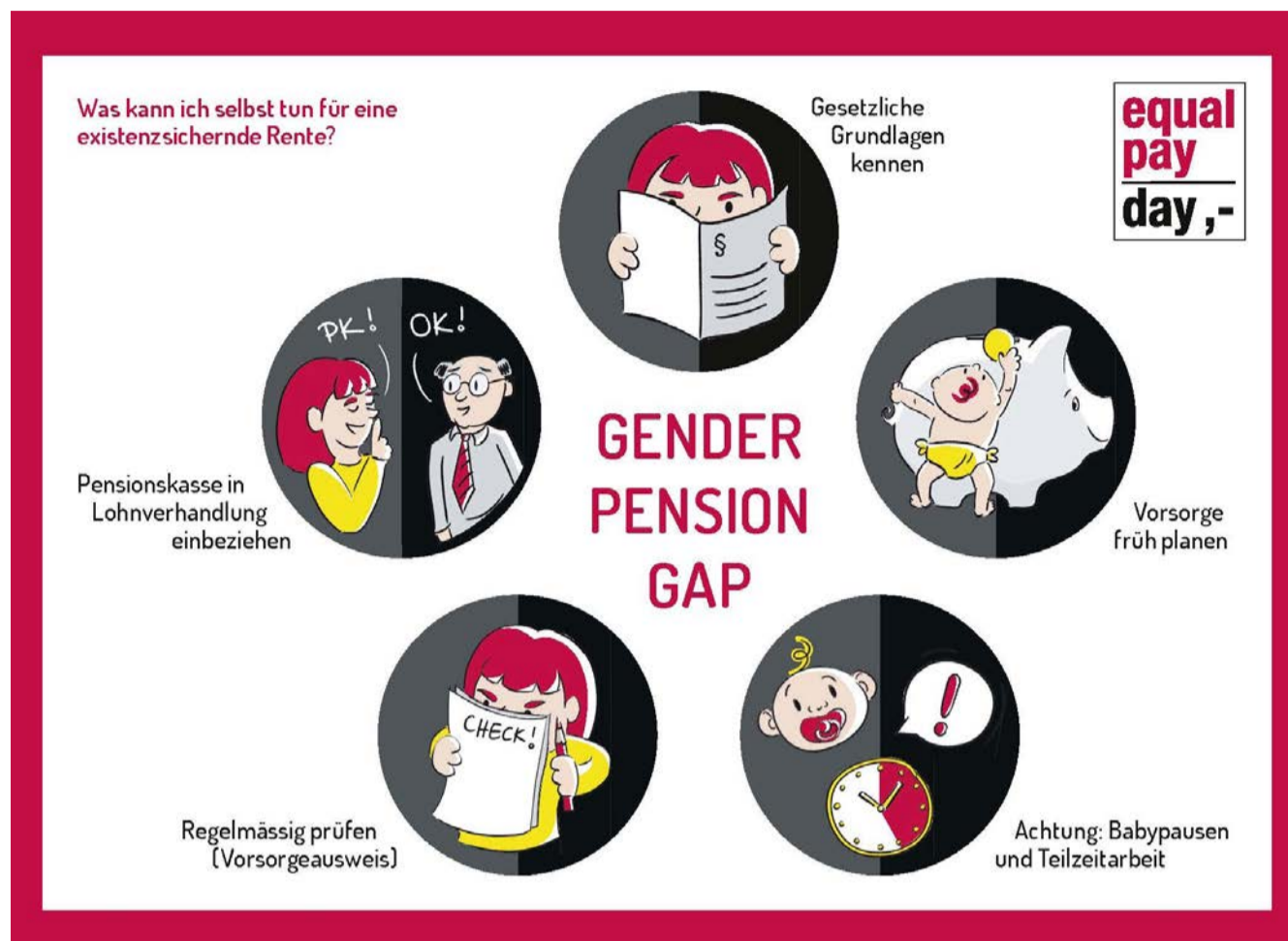
# So nehmen Frauen ihre Vorsorge in die Hand

Der Unterschied der Altersrenten von Männern und Frauen (Gender Pension Gap) beträgt in der Schweiz 37 %. Umso wichtiger ist es, dass sich Frauen mit ihrer Vorsorge und ihren Finanzen beschäftigen – und zwar frühzeitig. Genau diesem Thema widmete sich im Februar der Business Professional Women (BPW) Club im Rahmen des Equal Pay Days und gab Tipps.

**Prisca Huguenin-dit-Lenoir**  
Co-Präsidentin BPW Club Schaffhausen

Finanzen und Vorsorge sind Männerthemen. Das ist kein Klischee, sondern Tatsache. Im Hinblick auf den Gender Pension Gap ist dies problematisch: In der Schweiz erhalten Frauen über einen Drittel weniger Rente als Männer. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Lohnungleichheit, Rückzug aus dem Erwerbsleben durch die Geburt von Kindern, Teilzeitarbeit. Auch wenn sich die geschlechtsspezifische Altersvorsorge immer mehr schliesst, die Ungleichheit bleibt in den nächsten Jahrzehnten weiterhin erheblich. Die gute Nachricht: Frauen können etwas tun.

Das Thema Vorsorge ist kein besonders beliebtes – bei Frauen noch weniger als bei Männern. Oft sind sich Frauen nicht bewusst, welche finanziellen Konsequenzen eine Heirat oder die Geburt des ersten Kindes mit sich bringen, gerade hinsichtlich ihrer Rente. Hauptsächlich in der zweiten Säule (Pensionskasse) ist ein eklatanter Unterschied zu Ungunsten der Frauen feststellbar. Die Folgen sind fatal – im



## BPW gibt Tipps zum Gender Pension Gap

Leider ist gerade jungen Frauen oft nicht bewusst, dass sie die Weichen spätestens bei der Familiengründung und dem oft damit verbundenen (Teil-)Rückzug aus dem Arbeitsleben stellen. Was können Frauen also konkret für eine existenzsichernde Rente tun? Der Business Professional Women (BPW) Club ermutigt Frauen, ihre Entscheidungen auch mit Blick auf die Altersvorsorge frühzeitig zu planen, den Vorsorgeausweis regelmässig zu überprüfen und ihre Rechte zu kennen und entsprechend einzufordern. Wichtig ist, dass sich Frauen von Fachpersonen wie beispielsweise Anwälten, Versicherungsberaterinnen oder Treuhändern beraten lassen. (p.h.)

**Gender Pension Gap: Mit diesen fünf Tipps können Frauen die Rentenlücken verkleinern.** BILD ZBVH

Schnitt erleiden Frauen eine Pensionseinbusse von 37 %.

Das Problem dabei: Nur bezahlte Arbeit zählt für die Rente. Das führt zu grossen Nachteilen im Sozialversicherungssystem, unter anderem zu einer tieferen Rente. Wer

nicht erwerbstätig ist, kann zudem weder in die Pensionskasse noch in die Säule 3a einzahlen. Die Folge: Frauen geraten in die Abhängigkeit. Gemäss Studien können rund 56 % ihren Lebensunterhalt finanziell alleine nicht stemmen.

## «Muss ich mich sorgen?»

Im Rahmen der Einführungsreferate der beiden BPW-Mitglieder Andrea Schmoker (Anwältin) und Barbara Glarner (Treuhänderin) erfuhren die Frauen im BPW Club Schaffhausen, wie sie sich – ob jung oder alt – für die Zukunft absichern sollten und rechtlich vorsorgen können.

Andrea Schmoker ist spezialisiert auf Arbeits- sowie Familienrecht (Fachanwältin SAV Familienrecht) und ist selber Mutter von zwei Kindern. Sie ist seit mehreren Jahren Partnerin der Kanzlei im Turm AG in Winterthur und betreut nationale und internationale Privatkunden und Unternehmen. Barbara Glarner wiederum ist Mitgründerin der Fibada Treuhand AG und diplomierte Treuhandexpertin. Auch sie ist Mutter. Beide geben Tipps zum Güter- und Erbrecht und zeigen auf, wie sich Frauen finanziell und persönlich vorsorgerechtlich absichern können.

**Warum setzen sich Frauen mit ihrer Vorsorge – sei es betreffend Alter, Urteilsfähigkeit, Scheidung oder Tod – wenig bis gar nicht auseinander?**

**Andrea Schmoker:** Einerseits ist das Thema grundsätzlich keine leichte Kost: Wer mitten im Leben steht und vielleicht gerade eine Familie gründet, setzt sich ungern mit seiner Rente, seinem Tod, einer Scheidung oder vorsorgerechtlichen Vorkehrungen auseinander. Andererseits erlebe ich in meiner Beratung viele Frauen, die sagen, die finanziellen Themen würden ihnen «halt nicht so liegen». Ich höre oft: «Darum hat sich immer mein Mann gekümmert.» Wenn Frauen im Rahmen einer Trennung oder Scheidung zu mir in die Beratung kommen, sind die Weichen bereits gestellt und nicht oder

nur schwer rückgängig machbar. Vielfach gestaltet sich dann bereits die Suche nach den relevanten Unterlagen schwierig, weil auch diese immer vom Mann verwaltet worden sind. Wenn Frauen aber keine eigenen Vorkehrungen treffen, greifen die gesetzlichen Regelungen, die nicht immer vorteilhaft sind.

**In welcher Form und in welchem Umfang haben Frauen also eigene Gestaltungsmöglichkeiten?**

**Schmoker:** Wenn es um die Pensionskasse und die AHV geht, sind verheiratete Frauen gegenüber unverheirateten bessergestellt, weil das Gesetz eine hälftige Teilung des während der Ehe eingezahlten Pensionskassenguthabens vorsieht und zudem die AHV gesplittet wird. Im Rahmen des ehelichen Güterrechts steht zudem die Möglichkeit eines Ehevertrags offen. Mit einem Ehevertrag kann der Güterstand abgeändert oder beispielsweise der Ehepartner gegenüber den gemeinsamen Kindern maximal begünstigt werden. Bei unverheirateten Kindseltern besteht die Möglichkeit, sich gegenseitig in den Pensionskassen als Begünstigte eintragen zu lassen. Zudem ist es oft fair, wenn dem hauptbetreuenden Elternteil, welcher seine Erwerbstätigkeit reduziert hat, eine Säule 3a – oder Säule 3b – aufgebaut wird. Weiter bestehen erbrechtliche Möglichkeiten, wie zum Beispiel eine Erbeneinsetzung, die Errichtung einer Nutznießung und Teilungsvorschriften zu Gunsten des Partners. Insgesamt ist also durchaus Gestaltungsspielraum vorhanden. Allerdings gibt es keine Patentlösung, sondern jeder Fall muss einzeln angeschaut werden. Eine frühzeitige Beratung ist hier sicher sinnvoll.

**Barbara Glarner:** Das Leben spielt manchmal übel mit: So ist es möglich, dass jemand – aufgrund eines Unfalls, einer Demenz oder auch aus anderen

Gründen – nicht mehr selber für sich entscheiden und handeln kann. Hier kommt der Vorsorgeauftrag ins Spiel. Der Vorsorgeauftrag ist eine Vollmacht, die in solchen Fällen in Kraft tritt: Man bestimmt im Voraus eine geeignete Person für das Erledigen seiner Zahlungen, für persönliche Entscheidungen wie einen Heimeintritt und für verschiedene weitere Angelegenheiten. Wenn Personen eine solche Vollmacht errichten, haben sie es selber in der Hand – wenn nicht, wird die Kesb (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) dies alles übernehmen. Es handelt sich beim Vorsorgeauftrag somit um eine Vorsichtsmassnahme für den Fall der Fälle. Dabei ist wichtig, dass die Anordnungen von Zeit zu Zeit überprüft und falls nötig überarbeitet werden. Damit ein Vorsorgeauftrag wirksam wird, muss er von der Kesb geprüft werden. Sobald die Behörde erfährt, dass jemand gefährdet sein könnte, nimmt sie Abklärungen vor. Angehörige, Nachbarn oder auch Arbeitsstellen können dies nämlich der Kesb melden. Ob man noch selber handlungsfähig ist oder eben nicht mehr, beurteilt allerdings ein Arzt. Die Kesb setzt nötigenfalls den Vorsorgeauftrag in Kraft und bevollmächtigt somit die bezeichnete Person, zu handeln. Hier endet der Einsatz der Kesb bereits wieder, und die betreffende Person wird nun vollumfänglich durch die selber bezeichnete Person vertreten.

**Wie können Frauen den «Gender Pension Gap» konkret verhindern oder verringern?**

**Glarner:** In der beruflichen Vorsorge ist vieles durch das Gesetz, aber auch durch das Lohnniveau und das Arbeitspensum vorgegeben. Wir sprechen also auch von gesellschaftlichen Fragen. Wenn sich Frauen finanziell absichern wollen, beginnt dies schon früh über eine gute Aus- und Weiterbildung, und nicht zuletzt über gute



**«Ich höre oft: 'Darum hat sich immer mein Mann gekümmert.'»**

**Andrea Schmoker**  
Anwältin, BPW-Mitglied



**«Wenn sich Frauen finanziell absichern wollen, beginnt dies schon früh über eine gute Aus- und Weiterbildung.»**

**Barbara Glarner**  
Treuhänderin, BPW-Mitglied

Lohnverhandlungen. Idealerweise folgt eine knapp gehaltene familienbedingte Erwerbspause und anschliessend die Wiederaufstockung des Arbeitspensums. In jenem Zeitpunkt ist es auch durchaus sinnvoll, die nun fehlenden Beitragsjahre über einen Pensionskasseneinkauf freiwillig zu ergänzen. Zudem ist der Aufbau einer Säule 3a – allenfalls 3b – sinnvoll. Steuervorteil inklusive!

**Schmoker:** Was vielen Frauen auch nicht bewusst ist: Der Koordinationsabzug – heute liegt er bei rund 25000 Franken – straft die Teilzeiterwerbstätigen. Am meisten diejenigen mit verschiedenen Klein(st)pensen. Eine Frau mit zwei 30%-Stellen spart aufgrund des zweifachen vollen Koordinationsabzuges also viel weniger in der Pensionskasse, als wenn sie mit gleichem Lohn in einem 60%-Pensum arbeiten würde. Ihre zukünftige Rente wird da-

mit vergleichsweise erheblich tiefer ausfallen. Im Rahmen der Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) sind Bestrebungen im Gange, diese Ungleichheit wenigstens etwas abzuschwächen, indem der Koordinationsabzug halbiert werden soll. Insgesamt lohnt es sich auch hier, sich dafür zu interessieren und sich zu informieren, welche konkreten Auswirkungen eine Einschränkung oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit oder ein Jobwechsel für den Aufbau der eigenen Pensionskasse hat.

**Besten Dank für das Interview. Wir sind überzeugt, dass so die eine oder andere Frau motiviert ist, ihre vorsorgerechtliche Situation zu überdenken und Pendenzen – wie beispielsweise die Aufsetzung eines Vorsorgeauftrags, eines Ehe- oder Erbvertrags sowie Testaments oder ganz einfach einer allgemeinen Beratung zum Thema Vorsorge – anzupacken.**